

Sehr geehrte Gastgeberinnen und Gastgeber,

die Zeichen stehen auf „Öffnung“ – zumindest für die Landkreise des Hochschwarzwalds mit einer stabilen Inzidenz unter 100!

Wir möchten Sie in aller Kürze über unsere Gespräche auf Ebene der Landespolitik informieren, mit welcher wir uns in den letzten Tagen sehr intensiv ausgetauscht haben.

Das nachfolgende Szenario scheint von Seiten der Politik mit großer Wahrscheinlichkeit in Erwägung gezogen werden:

Öffnungsstufe 1:

- Aufhebung des Beherbergungsverbots (Hotels, Fewos, Campingplätze etc.) + Gastronomie für Hausgäste um den 22.05.2021 herum
- Öffnung der Aussengastronomie um den 22.05.2021 herum
- Wichtig: Bedingung für die Aufhebung des Beherbergungsverbot und die Öffnung der Aussengastronomie ist eine Inzidenz unter 100 im betreffenden Landkreis, wobei die Inzidenz fünf Tage stabil unter 100 liegen muss

Nach weiteren 14 Tagen nach dem Erreichen der Öffnungsstufe 1, bei einer weiteren stabilen Inzidenz unter 100 und einer fallenden Tendenz tritt dann die Öffnungsstufen 2 ein bzw. nach weiteren 14 Tagen die Öffnungsstufe 3. Die Öffnungsstufen 2 und 3 führen zur Öffnung von z.B. der Innengastronomie oder Hallenbädern und weiteren Einrichtungen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei den o.g. Daten und Informationen zur Eröffnung um keine offizielle Bekanntmachung handelt und wir keine Gewähr auf die Richtigkeit geben können.

Von Seiten der Politik wurde uns mitgeteilt, dass mit einer offiziellen Bekanntmachung zum Ende dieser Woche zu rechnen ist. Wir werden Sie selbstverständlich auf den Laufenden halten.

Wir möchten Ihnen des Weiteren die folgenden Empfehlungen für die Wiedereröffnung geben:

- Informieren Sie Ihr Personal frühzeitig, dass es bald wieder los gehen wird. Gerade Mitarbeiter, welche derzeit nicht vor Ort sind müssen vielleicht erst noch anreisen.
- Planen Sie Ihre Lebensmitteleinkäufe frühzeitig. Es kann damit gerechnet werden, dass auf Grund der hohen Nachfrage bei den Großhändlern Lieferengpässe eintreten.
- Machen Sie sich vertraut mit der Corona-Verordnung und den Vorgaben für Ihre Betriebsart. Siehe auch <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Prüfen Sie insbesondere die Regelungen zum Thema:
 - Hygiene – siehe auch <https://www.dehogabw.de/informieren/branchenthemen/coronavirus/vorlagen-fuer-wiedereroeffnung.html>
 - Testung von Mitarbeitern – siehe auch <https://www.dehogabw.de/informieren/dehoga-nachrichten/2021-2q/unternehmen-muessen-beschaefigten-tests-anbieten.html>
 - Kontaktverfolgung – siehe auch <https://www.luca-app.de/locations/>
- Überprüfen Sie die Angaben auf Ihrer Webseite – ist hier alles aktuell? Aktualisieren Sie Ihren Google-Business Account im Hinblick auf z.B. die Öffnungszeiten
- Überprüfen Sie Ihre Vertriebskanäle (HTG Portal, booking.com, fewo-direkt etc.). Sind hier alle Daten korrekt wie z.B. Preise, Kontingente, Angebote etc.
- Bereiten Sie Marketingmaßnahmen vor wie z.B. Newsletter, Social-Media Posts etc. Die Message muss sein: „Wir öffnen ab Pfingsten und freuen uns auf unsere Gäste!“ Von Seiten der HTG werden wir eine groß angelegte Marketingkampagne in den nächsten Tage starten – weitere Infos hierzu folgen.

Ich hoffe wir konnten Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen.

PS: Kennen Sie bereits unsere Facebook Seite Hochschwarzwald Partner, welche die neusten Infos für Gastgeber bereit hält?

Einfach registrieren und auf den neuesten Stand gebracht werden

www.facebook.com/groups/hochschwarzwald.partner

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH